

# Bekanntmachung

## Neuerlass der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Ohlstadt

Der Gemeinderat hat am 24. Juli 2025 auf Grund von Art. 23 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 81 Bayerische Bauordnung den Neuerlass der örtlichen Bauvorschrift zur Form und Abmessung von Baukörpern, zur Gestaltung von Dächer, sowie zur Beschaffenheit und Anlegung von Grundstücken und Außenanlagen (Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Ohlstadt) beschlossen.

Diese Satzung wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Zimmer 11, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Ohlstadt vom 20.07.2021 außer Kraft.

Ohlstadt, den 07.08.2025

**Gemeinde Ohlstadt**



Christian Scheuerer  
Erster Bürgermeister

\*\*\*\*\*  
\* ausgehängt am: 07.08.2025 \*  
\* abzunehmen am: 27.08.2025 \*  
\* abgenommen am: \*  
\*\*\*\*\*